

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1626/2017
Amt/Aktenzeichen VI/Dezernat VI	Datum 13.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.11.2017.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff: Besetzung des Theaterbeirats für die kommenden drei Spielzeiten
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen. Mainz, gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Berufung der von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagenen Personen in den Theaterbeirat für die Dauer der drei kommenden Spielzeiten.

1. Sachverhalt

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags bildet die Staatstheater Mainz GmbH einen Theaterbeirat bestehend aus 16 Mitgliedern, die je zur Hälfte vom Land Rheinland-Pfalz und von der Landeshauptstadt Mainz auf die Dauer von drei Spielzeiten berufen werden.

Der Theaterbeirat hat die Aufgabe, den Intendanten und den Generalmusikdirektor in künstlerischen und anderen kulturellen Fragen zu beraten. Außerdem ist der Beirat bei der Festlegung der Höhe der Eintrittspreise und der Änderung der Abonnementbedingungen, bei der Aufstellung des Spielplans, sowie vor Einstellung und Entlassung des Intendanten, des Geschäftsführers und des Generalmusikdirektors zu hören.

Es steht nunmehr die Berufung der Mitglieder des Theaterbeirats der Stadt Mainz für die drei kommenden Spielzeiten an. Die Stadtratsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Linke haben ihre Vorschläge unterbreitet. Die anderen im Rat vertretenen Fraktionen sind wegen der Anzahl der Sitze im Beirat und ihrer Fraktionsstärke nicht im Theaterbeirat vertreten.

CDU-Stadtratsfraktion:

- Herr Dr. Gerd Eckhardt
- Herr Dr. Markus Reinhold
- Herr Dr. Peter Tress

SPD-Stadtratsfraktion:

- Herr Dr. Matthias Dietz-Lenssen
- Frau Sissi Westrich

Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

- Herr Matthias Gill
- Herr Dr. Brian Huck

Stadtratsfraktion Die Linke:

- Herr Tupac Orellana

Gemäß § 16, Abs. 5, des Gesellschaftsvertrags sollen Mitglieder des Theaterbeirats nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat angehören. Die CDU-Stadtratsfraktion erklärte mit Schreiben vom 6. November 2017 gegenüber der Verwaltung, dass man sich der Regelung des Gesellschaftsvertrags bewusst sei, die Fraktion aber auf die Soll-Bestimmung verweist und bei der Berufung eine Übergangszeit nutzen will und Herrn Dr. Markus Reinhold für den Theaterbeirat vorschlägt. Eine Nachfolgeregelung für Herrn Dr. Reinhold wird die CDU-Fraktion der Verwaltung zu gegebener Zeit mitteilen.

Das städtische Rechts- und Ordnungsamt wurde um Prüfung des Sachverhalts gebeten. Danach kann es ausnahmsweise zulässig sein, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats auch Mitglied des Theaterbeirats ist. Auch das Rechtsamt nimmt Bezug auf die Soll-Bestimmung des § 16, Abs. 5, des Gesellschaftsvertrags, was eigentlich eine Doppelmitgliedschaft aus-

schließt, eine Ausnahme aber dann möglich ist, wenn besondere Umstände vorliegen.

Aus dem Schreiben der CDU-Stadtratsfraktion, so das Rechtsamt weiter, ergibt sich, dass solche besonderen Umstände vorliegen könnten. Die Verwaltung hat daher keine Bedenken gegen eine vorübergehende Doppelmitgliedschaft von Herrn Dr. Reinbold im Theaterbeirat und im Aufsichtsrat.

2. Lösung:

Die von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagenen Personen werden für die Dauer der drei kommenden Spielzeiten in den Theaterbeirat berufen.